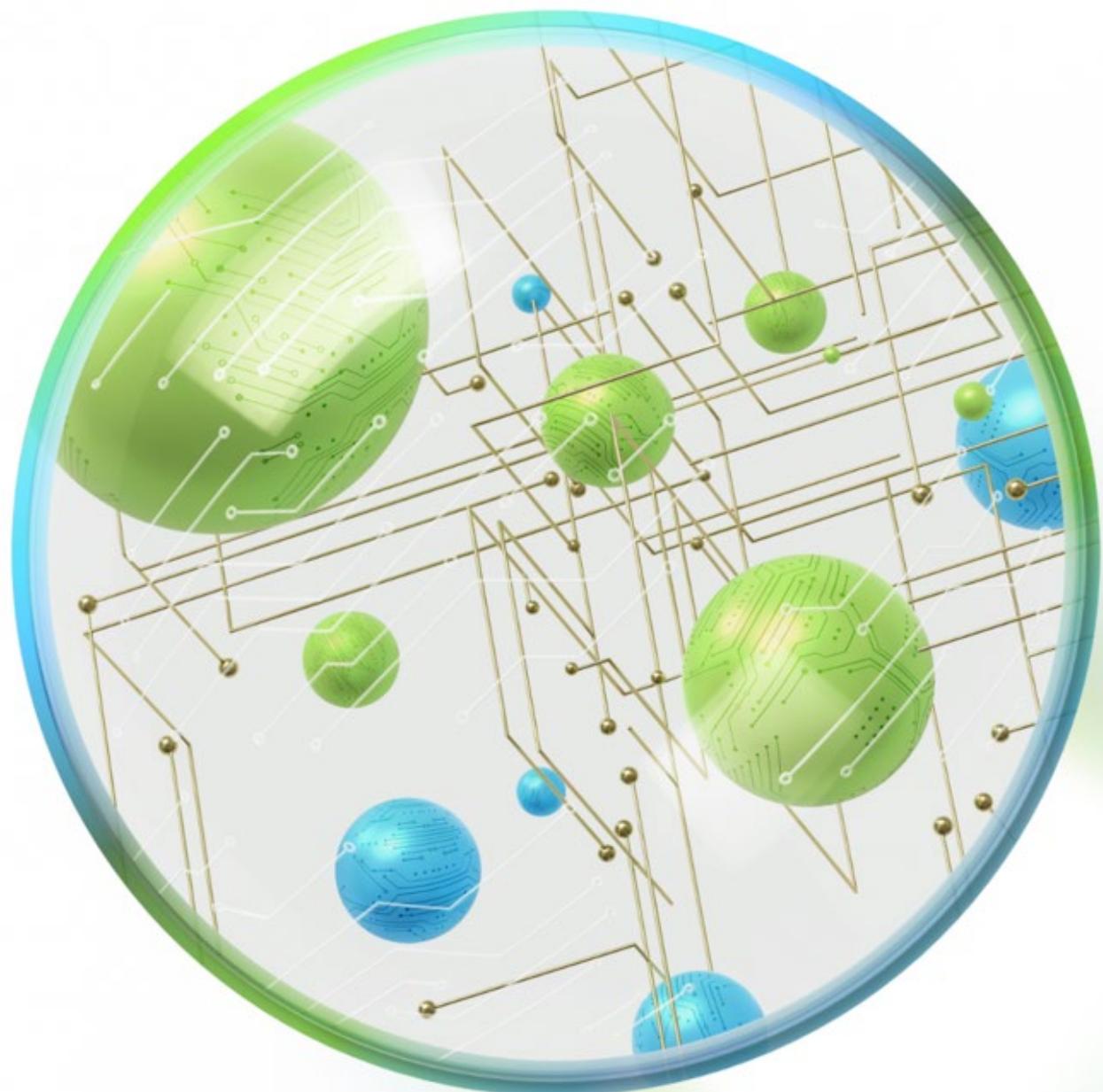


Fokus

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB

Ausgabe
Jänner 2026



Deloitte.

MAKING AN
IMPACT THAT
MATTERS
since 1845

Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Pünktlich zum Start ins neue Jahr möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über die finalisierten Änderungen des IASB bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung. Außerdem präsentieren wir Ihnen die fünfte Ausgabe unserer IFRS 18 Miniserie zu den Herausforderungen bei der Implementierung des Standards. Darüber hinaus informieren wir über die neuesten Sitzungen des IASB im Jahr 2025. Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements.

Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner Accounting & Reporting Assurance

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejchovsky, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

- 04** IASB finalisiert Änderungen bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung
- 05** ESMA veröffentlicht gemeinsame europäische Prüfungsschwerpunkte
- 06** IFRS-Stiftung veröffentlicht dreizehnte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee
- 07** IFRS-Musterkonzernabschluss 2025 in englischer Sprache
- 08** Neue IAS Plus-App und Möglichkeit zur Personalisierung der Website
- 09** IFRS 18 Artikel
- 10** IASB Update September 2025
- 11** IASB Update Oktober 2025
- 12** IASB Update November 2025
- 13** EFRAG Final Comment Letter – Post-implementation review of IFRS 16 leases
- 14** IASB-Projektplan
- 16** EU-Endorsement
- 17** Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

IASB finalisiert Änderungen bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 13. November 2025 Standardänderungen an IAS 21 **Auswirkungen von Wechselkursänderungen** in Hinblick auf die Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angabepflichten sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig (in der EU vorbehaltlich Endorsement).

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IASPlus** und in unserem **IGAAP fokussiert-Newsletter**.

ESMA veröffentlicht gemeinsame europäische Prüfungsschwerpunkte

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) hat am 14. Oktober 2025 die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European Common Enforcement Priorities) für die Berichterstattung des Geschäftsjahrs 2025 veröffentlicht.

Diese betreffen für IFRS-Abschlüsse die folgenden spezifischen Aspekte:

- Geopolitische Risiken und Unsicherheiten
- Segmentberichterstattung

Für die Bestandteile der Nachhaltigkeitserklärung (sustainability statement) werden die Schwerpunkte auf die Wesentlichkeitsbeurteilung nach ESRS sowie den Anwendungsbereich und die Darstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gelegt. Ebenfalls weist die ESMA darauf hin, dass

sich Unternehmen der „Welle 1“ für die Berichterstattung 2025 nach ESRS in der aktuell verbindlichen Fassung grundsätzlich nicht auf den Entwurf der EFRAG oder die endgültige technische Empfehlung an die Europäische Kommission bezüglich der Überarbeitung der ESRS stützen sollten.

Bei der Anwendung des European Single Electronic Format (ESEF) wird der Fokus auf typische Fehler in der Kapitalflussrechnung gelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IFRS-Stiftung veröffentlicht dreizehnte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Die IFRS-Stiftung hat am 3. November 2025 die Zusammenstellung „Compilation of Agenda Decisions - Volume 13“ veröffentlicht; die Publikation enthält alle Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee von Mai 2025 bis Oktober 2025.

Diese Zusammenstellung umfasst nur eine Agendaentscheidung:

- Beurteilung von Hinweisen auf hyperinflationäre Volkswirtschaften

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IFRS-Musterkonzernabschluss 2025 in englischer Sprache

Das IFRS Global Office von Deloitte hat am 17. Oktober 2025 die Publikation „International GAAP Holdings Limited — Musterkonzernabschluss für am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahre“ veröffentlicht.

Der Musterkonzernabschluss dient der Veranschaulichung der Darstellungs- und Angabevorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards, ohne dass tatsächliche Zahlen verwendet werden. Er enthält auch zusätzliche Angaben, die als beste ausgeübte Praxis angesehen werden, insbesondere dann, wenn solche Angaben in erläuternden Beispielen innerhalb eines bestimmten Standards enthalten sind. Des Weiteren wird Deloitte

Deutschland voraussichtlich im Dezember 2025 einen deutschsprachigen IFRS-Musterkonzernabschluss für die zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahre veröffentlichen.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

Neue IAS Plus-App und Möglichkeit zur Personalisierung der Website

Seit dem 9. Oktober 2025 steht IAS Plus auch als App zur Verfügung, die für **iPhones** und **Android-Handys** heruntergeladen werden kann und alle Inhalte von IAS Plus enthält.

IAS Plus-Nutzer:innen können darüber hinaus auch ein personalisiertes Profil in der Internetseite erstellen. Dadurch können Leser:innen wöchentliche E-Mail-Zusammenfassungen zu bestimmten Themen oder Publikationstypen in den Bereichen abonnieren, die sie am meisten interessieren. Für deutschsprachige

Nachrichten und Publikationen muss dafür als bevorzugter Standort „Global (Deutsch)“ ausgewählt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IASPlus**.

IFRS 18-Implementierung

Sind Sie gerüstet?

Miniserie: Dieses Mal – EDV Systeme und Prozesse im Unternehmen

Willkommen zur fünften Ausgabe der Miniserie zur Implementierung des IFRS 18!

In der letzten Ausgabe stand die Anpassung von Management Vergütungssystemen im Fokus. Wir haben beleuchtet, wie variable Vergütung künftig stärker an IFRS 18 konforme Kennzahlen anknüpft und dass bereinigte Kennzahlen nur dann tragfähig sind, wenn Definition, Überleitung und Steuerwirkungen transparent offengelegt werden. Damit wurde deutlich, wie eng Vergütung, Steuerung und externe Berichterstattung zusammenhängen.

Nun richtet sich der Blick auf jene Bereiche, die all diese Anforderungen technisch tragen sollen: EDV-Systeme und -Prozesse.

Des Weiteren zwingen die neuen Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation Unternehmen dazu, Informationsgruppen, die keine gemeinsamen Merkmale teilen, getrennt auszuweisen. Das klingt harmlos, hat aber Sprengkraft für die Stammdaten: Viele heutige Kontenpläne sind nicht detailliert genug, um die geforderte Aufspaltung (z.B. Währungskursdifferenzen, die teils operativ, teils finanziell sein können) automatisiert zu unterstützen.

Ein zentrales Thema von IFRS 18 sind die Management-defined Performance Measures. Gemeint sind Zwischensummen wie bereinigtes EBIT, die in der externen

Kommunikation verwendet werden, aber nicht direkt aus den IFRS-Vorschriften stammen. Unternehmen müssen zunächst klären, welche ihrer bestehenden Kennzahlen unter diese Definition fallen und diese Definitionen konzernweit vereinheitlichen. Anschließend sind die bisherigen Nebenrechnungen in kontrollierte Systemprozesse zu überführen, damit die Überleitung von einer IFRS-Zwischensumme zum jeweiligen MPM automatisiert und nachvollziehbar ausgewiesen werden kann.

Da IFRS 18 retrospektiv angewendet werden muss, stehen Unternehmen vor der Herausforderung, auch die Vorjahreszahlen nach der neuen Logik abzubilden. IT-Systeme müssen also in der Lage sein, historische Daten neu zu „mappen“ oder eine Parallelbuchführung für die Übergangsphase zu ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich, dass IFRS 18 nicht nur fachliche, sondern auch erhebliche technische Anpassungen erfordert, da Kontenlogik, Stammdaten, Kennzahlen und Abschlussprozesse eng ineinander greifen. Unternehmen, die frühzeitig Verantwortlichkeiten klären, Systemanpassungen planen und Testläufe mit realen Daten durchführen, reduzieren das Risiko von Überraschungen im ersten Abschluss nach IFRS 18 deutlich und schaffen die Grundlage für eine stabile, prüfungssichere Berichterstattung.

Autor



Abdulkadir Akhan

abakhan@deloitte.at

IASB Update September 2025

Das IASB hat vom 23. bis 25. September 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **IASB Work Plan Update:** Der IASB erhielt ein Update zu seinem Arbeitsplan, ohne Beschlüsse zu fassen; ein weiteres Update wird in drei bis vier Monaten erwartet.
- **Financial Instruments with Characteristics of Equity:** Das IASB setzte die erneute Beratung der Vorschläge im Exposure Draft Financial Instruments with Characteristics of Equity fort und diskutierte Änderungen an IAS 32 zur Klassifikation. Es bestätigte grundsätzlich die vorgeschlagenen Regelungen zur Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten bei Änderungen der wirtschaftlichen Substanz eines Vertrags und präzisierte, welche externen Umstände dazu führen. Außerdem bestätigte das Board den faktororientierten Ansatz zur Beurteilung, ob bestimmte Aktionärsentscheidungen als Entscheidungen des Unternehmens gelten, und beschloss, die zugrunde liegenden Ermessensfaktoren ausführlicher zu erläutern.
- **Amortised Cost Measurement:** Das IASB begann mit fachlichen Beratungen zum Projekt Amortised Cost Measurement. Es erörterte Fragen zur Bestimmung des Effektivzinses nach IFRS 9, wenn vertragliche Zinskonditionen von Bedingungen abhängen, entschied jedoch, hierzu keine weiteren Klarstellungen zu entwickeln. Außerdem diskutierte das Board mögliche Klarstellungen zu nachträglichen Änderungen des Effektivzinses, ohne bereits Entscheidungen zu treffen, und wird die Arbeiten am Projekt fortsetzen.
- **Equity Method:** Das IASB nahm die Beratungen zum Exposure Draft Equity Method of Accounting für IAS 28 wieder auf. Es erweiterte den Projektumfang um die Frage, wie ein Investor akquisitionsbezogene Kosten bei Anwendung der Equity Methode erfasst. Dagegen werden Fragen zum Erwerb eines bedeutenden Einflusses ohne Unternehmenscharakter sowie zu den Kriterien für die Fair Value Option nicht in den Projektumfang aufgenommen. Außerdem will das Board mögliche Erleichterungen für die Behandlung von nachträglichen Anteilserwerben prüfen und dabei auf zusätzliche Vorgaben zur Wesentlichkeit verzichten.
- **Business Combinations: Disclosures, Goodwill and Impairment:** Der IASB diskutierte weiter die Rückmeldungen zum Exposure Draft mit Fokus auf Performance und Synergieinformationen, ohne neue Entscheidungen zu treffen.
- **Statement of Cash Flows and Related Matters:** Der IASB beschloss vorläufig, Anforderungen zu entwickeln, die den Zusammenhang zwischen Kapitalflussrechnung und übrigen Abschlussangaben stärken und die Darstellung von Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vereinheitlichen.
- **Provisions: Targeted Improvements:** Das IASB setzte die erneute Beratung der Vorschläge zur Diskontierung von Rückstellungen nach IAS 37 fort. Es bestätigte vorläufig, dass Rückstellungen zu einem Zinssatz abgezinst werden sollen, der den Zeitwert des Geldes auf Basis eines risikofreien Zinssatzes widerspiegelt, ohne Anpassung für das eigene Ausfallrisiko, und dass der beste Schätzwert des Erfüllungsbetrags nicht um dieses Risiko reduziert wird. Zudem beschloss das Board, in IFRS 3 eine Ausnahme aufzunehmen, nach der bestimmte Rückstellungen im Unternehmenszusammenschluss zum Erwerbszeitpunkt in Übereinstimmung mit IAS 37 statt zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, und es bestätigte die vorgeschlagenen Angabepflichten zu verwendeten Diskontierungssätzen sowohl für Abschlüsse nach IAS 37 als auch für Abschlüsse von Tochterunternehmen, die IFRS 19 anwenden.
- **Fourth Agenda Consultation:** Der IASB beschloss, den Zeitplan der vierten Agendakonsultation an eine im Jahr 2027 geplante Konsultation des ISSB anzupassen und verlängerte den Zeitraum der dritten Agendakonsultation bis 2028.

IASB Update Oktober 2025

Das IASB hat vom 29. bis 30. Oktober 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Rate regulated Activities:** Das IASB erörterte letzte offene Punkte beim Entwurf des künftigen IFRS Accounting Standard Regulatory Assets and Regulatory Liabilities. Das Board entschied vorläufig, dass inflationsbedingte Anpassungen der regulierten Kapitalbasis erfolgswirksam erfasst werden, und zwar in dem Zeitraum, in dem sie in der regulatorischen Abschreibung berücksichtigt sind. Außerdem legte das IASB Kriterien fest, wann eine direkte Beziehung zwischen der regulierten Kapitalbasis und zugrunde liegenden Vermögenswerten besteht, definierte Indikatoren für eine solche Beziehung und verlangt, dass Unternehmen diese Beziehung laufend überprüfen und Änderungen samt Begründung offenlegen. Der Abstimmungsprozess für den künftigen Standard wird fortgesetzt.
- **Business Combinations: Disclosures, Goodwill and Impairment:** Das IASB erörterte weiter die Rückmeldungen zum Exposure Draft, insbesondere zu Angaben zur Performance erworbener Unternehmen und zu erwarteten Synergien. Es wurden keine Entscheidungen getroffen, die Beratungen werden fortgesetzt. Anwendungsbereich der Paragrafen 18 und 19 von IAS 28 zu prüfen. Als nächstes wird ein vorläufiger Projektplan mit möglichen Anpassungen dieser Paragrafen diskutiert.
- **Statement of Cash Flows and Related Matters:** Das IASB diskutierte Verbesserungen bei der Berichterstattung über nicht zahlungswirksame Transaktionen und andere nicht zahlungswirksame Veränderungen bestimmter Vermögenswerte und Schulden. Es will dafür neue Vorgaben entwickeln, die genauer festlegen, welche Informationen zu diesen Transaktionen offenzulegen sind und an welcher Stelle im Abschluss sie berichtet werden sollen, und die zusätzliche Angaben zu bestimmten nicht zahlungswirksamen Veränderungen im Working Capital vorsehen. Außerdem sollen Einzahlungen, Auszahlungen und die zugehörigen Posten in der Kapitalflussrechnung im Rahmen der Überleitung der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten transparenter dargestellt werden.
- **IFRIC Update September 2025:** Das IASB erhielt einen Bericht über die Sitzung des IFRS Interpretations Committee vom September 2025.
- **Equity Method:** Das IASB setzte die Beratungen zum Exposure Draft Equity Method of Accounting zu IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures fort. Es entschied vorläufig, dass akquisitionsbezogene Kosten sowohl beim Erwerb eines bedeutenden Einflusses oder gemeinsamer Führung als auch beim nachträglichen Erwerb weiterer Anteile im Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand in der Gewinn - und Verlustrechnung zu erfassen sind. Zudem prüft das Board die Rückmeldungen zur geplanten vollständigen Ergebniserfassung von Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Joint Ventures weiter.
- **Provisions Targeted Improvements:** Das IASB setzte die Beratungen zum Exposure Draft Provisions Targeted Improvements fort und diskutierte mögliche Anwendungsvorschriften für Abgaben. Entscheidungen wurden noch nicht getroffen, die erneute Beratung der Vorschläge läuft weiter.
- **Fair Value Option for Investments in Associates and Joint Ventures Held by Specified Entities:** Das IASB beschloss, ein Maintenance Projekt in das Arbeitsprogramm aufzunehmen, um eng umrissene Änderungen am

IASB Update November 2025

Das IASB hat vom 17. bis 18. November 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **IASB Work Plan Update:** Das IASB besprach, wie frei werdende Kapazitäten vor Abschluss der gemeinsamen Agendakonsultation mit dem ISSB genutzt werden sollen. Es beschloss, jeweils ein neues Projekt aus einer Liste möglicher Themen wie Segmentberichterstattung, Preisbildungsmechanismen für Emissionen, Rechnungslegung in Hochinflationsländern und Kryptoassets auszuwählen, sobald Kapazitäten vorhanden sind.
- **Equity Method:** Das IASB bestätigte vorläufig seine Vorschläge zur Bestimmung der Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Beim Erlangen von maßgeblichem Einfluss oder gemeinsamer Führung sollen die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung einschließlich zuvor gehaltener Anteile erfasst und bedingte Gegenleistungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Für spätere Anteilskäufe soll der neue Anteil zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet und der Buchwert der Beteiligung um den zusätzlichen Anteil an den identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden erhöht werden; Teilverkäufe sind proportional zum Buchwert auszubuchen, die Differenz zur erhaltenen Gegenleistung wird als Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das IASB will mögliche Erleichterungen für die Fair Value Zuordnung sowie eine Ausweitung des aus IFRS 3 bekannten Bewertungszeitraums auf diese Sachverhalte prüfen.
- **Intangible Assets:** Das IASB ließ sich über den Projektstand zu immateriellen Vermögenswerten berichten. Die Arbeiten an den ersten Projektsträngen werden fortgeführt, eine vertiefte Diskussion der Ergebnisse ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

EFRAF Final Comment Letter – Post-implementation review of IFRS 16 leases

EFRAF hat sein Final Comment Letter zur Post Implementation Review von IFRS 16 Leases veröffentlicht und kommt zu dem Ergebnis, dass der Standard insbesondere bei einfachen Leasingverhältnissen insgesamt gut funktioniert und das Ziel einer besseren Transparenz und Vergleichbarkeit weitgehend erreicht hat. Gleichzeitig hebt EFRAF Verbesserungsbedarf hervor, unter anderem bei Darstellung und Angaben zu Zahlungsströmen, bei der Abgrenzung des Anwendungsbereichs etwa für bestimmte immaterielle Vermögenswerte

wie Software und Cloud Leistungen sowie bei der Unterscheidung zwischen Leasingverhältnissen und wirtschaftlichen Käufen. Zudem weist EFRAF auf Unstimmigkeiten im Zusammenspiel mit anderen IFRS hin, etwa bei der Abgrenzung von Leasingmodifikationen gegenüber Ausbuchungen nach IFRS 9 und bei Sale and Leaseback Transaktionen nach IFRS 15, und regt Klarstellungen sowie zusätzliche Beispiele an.

IASB-Projektplan

| Forschung und Standardsetzung | Nächster Meilenstein | Voraussichtlicher Termin | Betroffene Standards |
|--|----------------------|--------------------------|--|
| Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten | ED | H2 2026 | IFRS 9 |
| Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung | DPD | H2 2026 | IFRS 3 IAS 36 |
| Dynamisches Risikomanagement | ED | Q4 2025 | IFRS 9 |
| Equity-Methode | DPD | Q1 2026 | IAS 28 |
| Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital | FA | H2 2026 | IAS 1, IFRS 18 CF, IAS 32 IFRS 7 |
| Immaterielle Vermögenswerte | DPD | H2 2026 | IAS 38 |
| PiR IFRS 16 „Leases“ | RFI | Jan 2026 | IFRS 16 |
| Immaterielle Vermögenswerte | DPD | 2026 | IAS 38 |
| Preisregulierte Geschäftsvorfälle | IFRS | Q2 2026 | IFRS 14 |
| Kapitalflussrechnung und verwandte Themen | DPD | Q1 2026 | IAS 7 |
| Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten | DPD | H1 2026 | IFRS 9 |
| Humankapital | DPD | Q1 2026 | |
| Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen | DPD | Dez 2025 | |
| Verbesserung der SASB-Standards | EDF | H1 2026 | IFRS S1, IFRS S2 |

| Verwaltung | Nächster Meilenstein | Voraussichtlicher Termin | Betroffene Standards |
|---|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Änderungen der Fair Value Option | ISDT | Dez 2025 | IAS 28 |
| Änderungen der Offenlegung von Treibhausgasemissionen | DPD | Dez 2025 | IFRS S1, IFRS S2 |

| Anwendungsfragen | Nächster Meilenstein | Voraussichtlicher Termin | Betroffene Standards |
|---|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Bewertung von Indikatoren für hoch-inflationäre Volkswirtschaften | TADF | June 2025 | IAS 29 |
| Klassifizierung einer Fremdwährungs-differenz aus einer konzerninternen mo-netären Verbindlichkeit (oder Vermögenswert) | TAD | März 2026 | IFRS 18 |
| Ermittlung und Bilanzierung von Transaktionskosten | TADF | Nov 2025 | IFRS 9 |
| Wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung einer Batterie im Rahmen einer Abnahmevereinbarung | TADF | März 2026 | IFRS 16 |
| Eingebettete Vorauszahlungsoption | TADF | Nov 2025 | IFRS 9 |
| Aktualisierungen der Agendaentschei-dungen des Committee zu IFRS 18 | TADF | Nov 2025 | |

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

| Abkürzungen | | | |
|-------------|--|------|---|
| AD | = Agenda Decision | ISDT | = IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy |
| DPD | = Decide Project Direction | ITU | = IFRS Taxonomy Update |
| ED | = Exposure Draft | PS | = Project Summary |
| EDF | = Exposure Draft Feedback | PITU | = Proposed IFRS Taxonomy Update |
| FA | = Final Amendment | RFI | = Request for Information |
| FRPS | = Final Revised Practice Statement | RFIF | = Request for Information Feedback |
| FS | = Feedback Statement | RR | = Review Research |
| IFRS | = International Financial Reporting Standard | TAD | = Tentative Agenda Decision |
| | | TADF | = Tentative Agenda Decision Feedback |

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine

Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

| ÄNDERUNGEN (Stand 21. November 2025) | EFRAg-Entwurf einer Übernahme- empfehlung | EFRAg-Über- nahmeempfehlung | Anwendungs- zeitpunkt | Übernahme vor Inkrafttreten |
|---|---|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| IFRS Standards und Interpretationen | | | | |
| IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024) | 23/05/2025 | 25/09/2025 | 01/01/2027 | |
| IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024) | 15/11/2024 | 05/05/2025 | 01/01/2027 | Rechtzeitig |
| Änderungen | | | | |
| Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025) | 29/09/2025 | 11/12.2024 | 01/01/2027 | |
| Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umstellung auf eine Hyperinflationswährung als Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025) | | | 01/01/2027 | Rechtzeitig |

Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen

| | |
|----|-------------------------|
| DP | = Diskussionspapier |
| E | = Entwurf |
| K | = Kommentar |
| St | = Stellungnahme |
| PP | = Positionspapier |
| RG | = ruhend gestellt |
| EG | = eingestellt |
| FI | = Fachinformation |
| TA | = Tätigkeit aufgenommen |

| Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 10. September 2025) | Q3 / 2025 | Q4 / 2025 | Q1 / 2026 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“ | | | E-St |
| AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“ | | E-St | |
| AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ | | E-St | |
| AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (UGB)“ | | | E-St |
| AG Internationale Finanzberichterstattung | | | |
| CL zu „EFRAG Endorsement Advice zu IFRS 19 Subsidiaries with-out Public Accountability: Disclosures“ | | K | |
| CL zu „IASB Post-implementation Review on IFRS 16 „Leases“ | | K | |
| AG Sustainability Reporting | | | |
| SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“ | | | |
| SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“ | | | |
| L zu „EFRAG Exposure Drafts Amendments ESRS Set 1“ | | K | |

Ihre Ansprechperson



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.